

27.04.2020

Neudruck

Mündliche Anfrage

für die 89. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29. April 2020

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

67 Abgeordnete
Sarah Philipp SPD

Nach Recherchen des WDR lässt sich die Landesregierung in der Corona-Krise von einer Unternehmerin aus Baden-Württemberg, Frau Nicola Leibinger-Kammüller, im Rahmen ihres Expertenrats beraten. Sie ließ unter anderem im Wahlkampf 2017 der CDU finanzielle Großspenden zukommen. Die Kommunikation der sog. „Heinsberg-Studie“, welche eine entscheidende Beratungsgrundlage des Expertenrats darstellt, wird zudem via „StoryMachine“ durch CDU-Spender Christian Gries, Geschäftsführer des Möbelunternehmens Gries Deco, mitfinanziert. Die inzwischen in der Öffentlichkeit vielfach kritisierte Vorstellung der Zwischenergebnisse dieser Studie diente der Landesregierung zuletzt zur Argumentation für die Lockerung von seuchenhygienischen Schutzmaßnahmen.

In welchen Arbeitsprozessen ist die Staatskanzlei als Auftraggeber nach ihrer öffentlichen Bewertung von Zwischenergebnissen auch bei den Endergebnissen der sog. „Heinsberg-Studie“ in die konzeptionelle und kommunikative Erarbeitung eingebunden?

Inwieweit werden Frau Nicola Leibinger-Kammüller und Herr Christian Gries auch hier bei der Bewertung und Finanzierung im Entscheidungsprozess mit einbezogen?

Datum des Originals: 27.04.2020/Ausgegeben: 28.04.2020 (27.04.2020)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

- 68 Abgeordnete
Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
- Am 23. April 2020 wurden die ersten Schulen wieder geöffnet. Die Vorbereitung dieser Öffnung haben viele Schulleitungen, die Elternverbände, die Schülervertretungen und nicht zuletzt gerade auch viele Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler als wenig strukturiert empfunden. Es erweckte den Eindruck, als ob die Landesregierung die Wochen der Schulschließung nicht für die Vorbereitung der Wiederöffnung genutzt hat. Insbesondere die Kommunen als Schulträger fühlten sich in diesen Prozess nicht adäquat eingebunden. Bereits wenige Tage nach Öffnung der Schulen mehren sich die Berichte über Corona-Verdachtsfälle und Erkrankungen, so dass die ersten Schulen ihren Betrieb schon wieder reduzieren müssen.

Warum musste der Schulbetrieb seit dem 23. April schon wieder bei einigen Schulen reduziert werden? Bitte jeden Fall konkret schildern.

Wie beabsichtigt die Landesregierung die weitere Öffnung der Schulen vorzubereiten?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

- 69 Abgeordneter
Sven Wolf SPD
- Das Ministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 03. April 2020 bei den Präsidenten der Oberlandesgerichte abgefragt, zu wie vielen Vollstreckungsmaßnahmen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern es in der Zeit vom 18.03. bis 03.04.2020 gekommen ist.

Da bei Vollstreckungsmaßnahmen mit persönlichen Kontakt der empfohlene Mindestabstand regelmäßig nicht einzuhalten war, bestand letztlich für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei jeder einzelnen Vollstreckungsmaßnahme eine unmittelbare Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus.

Erst Mitte April hat das Ministerium der Justiz auf die Gefährdungslage insoweit reagiert, als es über den Minister der Finanzen eine Finanzvorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zugleitet hat, die den Erwerb von Schutzmasken

auch für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vorsah.

In der ersten dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleiteten Finanzvorlage zum Erwerb von Schutzmasken im Geschäftsbereich der Justiz waren die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher kaum erklärbar noch nicht vorgesehen: Daher frage ich die Landesregierung: 1. Wie viele Vollstreckungsmaßnahmen (incl. Zustellungen) haben die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 18.03. bis 03.04.2020 mit persönlichem Kontakt durchgeführt? 2. Welche Schutzausrüstung hat die Landesregierung den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern hierbei konkret zur Verfügung gestellt?